



Die Schnaitheimer Mühle

Hans-Georg Lindenmeyer

Heimat- und Altertumsverein
Heidenheim an der Brenz e.V.

Jahrbuch

1991/92

**Jahrbuch 1991/92
des Heimat- und Altertumsvereins Heidenheim an der Brenz e.V.**

Auszug

Die Schnaitheimer Mühle

Hans-Georg Lindenmeyer

Herausgegeben vom Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V.

Bearbeitet von Helmut Weimert

© Heimat- und Altertumsverein Heidenheim an der Brenz e.V., 1990, eBook-Version 2023

Alle Rechte vorbehalten

Jeder Aufsatz aus dem Jahrbuch wurde als eBook und PDF aufgearbeitet. Es wurde die Rechtschreibung dieser Zeit belassen. Die Aufsätze sind auf unserer Homepage

<https://hav-heidenheim.de>

zum kostenlosen Download bereitgestellt.

Die neuen Jahrbücher in Buchform werden nur noch in einer kleinen Auflage gedruckt. Die älteren Jahrbücher sind nur noch in wenigen Exemplaren verfügbar. Bei Bedarf bitte beim Vorstand anfragen.

Aus Mangel an Verfügbarkeit der Originalfotografien mussten wir die Bilder aus dem Buch übernehmen, was leider Qualitätsverluste verursacht hat. Sollten wir in irgend einer Weise Zugriff auf die Originalbilder erhalten, werden wir sie ersetzen.

Inhaltsverzeichnis 1991/1992

Martin Hornung, Klaus Gubitz, Wolfgang Hellwig, Alfred Singer	Ansprachen anlässlich der Gedenkfeier der Stadt Heidenheim am 26. April 1991 für Professor Dr. Kurt Bittel
Veit Günzler	In memoriam Heinz Bühler
Gottfried Odenwald	Rennweg-Wanderungen auf der Ostalb und darüber hinaus
Renate Ludwig	Römische Grabfunde aus Sontheim/Brenz - Braike, Kreis Heidenheim
Reinhard Sölch	Überlegungen zu den Mannschaftsbaracken der Ala II Flavia in Heidenheim
Heinz Bühler	Zur Geschichte des Albuachs
Erhard Lehmann	Ein Erdbeben erschütterte Burg Moropolis (Heidenheim)
Peter Michael Sträßner	Aufhausen vor Jahr und Tag
Helmut Weimert	Die Gebäude im Nahbereich des Heidenheimer Bürgerturms – Eigentümer und Nutzungen nach schriftlichen Quellen
Hans-Georg Lindenmeyer	Die Schnaitheimer Mühle
Ursula Angelmaier	Die Fürstenzimmer in Schloß Duttstein
Gerhard Schweier	Heidenheim als Familienname — Forschungsergebnis
Wolf-Ingo Seidelmann	Der Süddeutsche Mittellandkanal kam nicht bis Heidenheim
Gerhard Schweier	Stadtkämmerer in Heidenheim
Marcus Plehn	Arbeiteralltag im Heidenheim des 19. Jahrhunderts
Christoph Bittel	Die erste Heidenheimer Ballonfahrt am 6. Dezember 1908
Gerhard Schweier	Der Heidenheimer Stadtwald
Roland Würz	Der Landkreis Heidenheim in der Zeit des demokratischen Neubeginns im deutschen Südwesten nach 1945 – 40 Jahre Bundesland Baden-Württemberg
Erwin Bachmann	Die Erinnerung schlägt Wellen. 1986-87: Ein letzter Besuch im Alten Stadtbad – als es noch Stadtbad war.
Manfred Allenhöfer	Kulturelle Aktivität und historisches Bewußtsein
Wolfgang Hellwig	Der Heimat- und Altertumsverein Heidenheim in den Jahren 1991/92 Autorenverzeichnis Inhaltsverzeichnisse der Jahrbücher 1985 - 1990

Die Schnaitheimer Mühle

Hans-Georg Lindenmeyer

Einführung zur Beschreibung der Anfangszeit.

Geschichte wird oft als die Darstellung landesweit bedeutender Ereignisse begriffen. Das Werden, Sein und Vergehen eines kleinen Familienunternehmens abseits damaliger Wirtschaftszentren über mehrere Jahrhunderte zu verfolgen und den Nachweis von Äußerungen des „kleinen Mannes“ über seine Lebensverhältnisse zu führen, ist mangels Quellen oder deren Auswertung ungleich schwieriger. Im vorliegenden Fall kam dem Verfasser zugute, daß all das, was ein hoheitliches Regal berührt hat, einigermaßen genau aufgezeichnet wurde. Die damalige Erlaubnisgebundenheit einer Wassermühle ist ein solcher Fall. Hier werden die bewegten ersten sieben Jahrzehnte der Schnaitheimer Mühle beschrieben.

Elemente direkter Demokratie sind heute gewollte Bestandteile unserer Verfassung, auch wenn ihnen manchmal Zurückhaltung begegnet. Umso mehr ist es erstaunlich, daß mitten im Zeitalter des Absolutismus Gemeinde und Staat den Unmut von Einwohnern eines damals unbedeutenden „Fleckens“ zu einem Bürgerentscheid kanalisiert und das Ergebnis freiwillig geachtet haben. Gemessen am damaligen Umfeld geradezu sozialstaatlich mutet dabei die Tatsache an, daß die Regierung gegen Widerstände Etablierter eine Initiative gerade des ärmeren Bevölkerungsteils aufgriff und dann auch später noch zu dieser Entscheidung stand. Auch wenn die Obrigkeit zunächst abgeraten hat, es zählt das Ergebnis.

Die Bürger melden sich zu Wort

Der Severinstag 1711, zwei Tage nach Dreikönig, brachte der 120-Seelen-Gemeinde Schnaitheim¹ ein besonderes und folgenschweres Ereignis. Nach bisher erfolglosen Bemühungen² gaben unter Mitwirkung von Schultheiß Johannes Zimmermann 67 von 68 Schnaitheimer Männern in einem „Durchgang“ dem Vogt zu Heidenheim ihre Forderung nach Errichtung einer Mühle zur Niederschrift. Dabei hat jeder dieser Bürger sein Begehren einzeln mit einigen Worten begründet und nach Möglichkeit unterzeichnet. So gab Jacob Eberhardt zu Protokoll, „Er halte es für guth wann Eine Mühl in hiehero gebawet würde, weilen bei denen arme leuthe immer ein groses wehklagen des mahlens halber seje“. Jacob Bauder wurde noch genauer: „Es seje bei Ihnen Ein großer flek, daß mancher 2. biß 3. wochen nachlaufen müsse, biß Er zum mahlen komen könne, wann dann endlichen gemahlen worden, seye daß meel so beschafen, daß es die hund manchmal besser bekommen thäten“³ 1714 wurde nochmals ein Bürgerentscheid durchgeführt. Seine Vorbemerkung bezeichnete ein Wasserkraftgefäll von 3 Schuh 4 Zoll (97 cm) als möglich.⁴

1) Randerlaß vom 13.9.1728 zur Consignation vom 25. Februar 1728 HSA.

2) Vogtei-Bericht vom April 1714 (ohne Tagesangabe). Danach hatte die Regierung einige Erlaubnisgesuche für einen Mühlbau zurückgewiesen. Das erste dürfte von Hans Jerg Benz gestammt haben, der It. Protokoll vom 26. September 1714 „vor 20 Jahren die Mühl bauen“ wollte.

3) Liste vom 8. Januar 1711. Von 68 Stimmbürgern waren 52 vorbehaltlos für einen Mühlbau und 15 unter der Bedingung, daß keine Schäden entstünden. Martin Widmann war gegen den Mühlbau.

4) Liste mit Vorbemerkung vom 7. Februar 1714. Aus der dortigen Bemerkung von Georg Kuhn, „eine Mühl in seje nothwendiger alß ein wüthshaus“, und einer anderweitigen amtlichen Feststellung, Wirt Faul habe einen Hausbau vor und einen Bauholzvorrat, läßt sich schließen, daß Faul vor der Frage stand, eine neue Wirtschaft oder die Mühle zu bauen.



Abb. 1: Die Schnaitheimer Mühle von Norden um 1932. (Foto: Moser)

Mitte 1714 kam es zu einem Auflauf der gesamten Bürgerschaft unter Wortführung von Christi Welt und Jacob Lippert (Liebert). Von der Herrschaft wurde gefordert, „die Erbauung diser so hochnotwendigen Mühlen, nach deren man schon so lang geseufzet, gnädigst zu gestatten“.⁵ Der Ernst der Lage geht einerseits aus dem Bekenntnis der Mühlenbesitzer von Mergelstetten und Eselsburg hervor, daß Schnaitheimer in ihrer Mehlnot bis dorthin fanden⁶, andererseits aus einer Bemerkung des Vogtes, wonach der arme Mann „nebst den seinigen mit hungrigem leib auf Mehl und brod“ warten müsse und daß auch die nach Mahlgelegenheiten suchenden Königsbronner, Steinheimer und Zanger zu stützen seien.⁷ Die Vogtei wollte mit einem Mühlbau „auch denen in Nattheim und Okhenhaußen“ helfen, die bisher den beschwerlichen Weg in die Reichsstadt Giengen fahren mußten. Der Vogt stellte auch schon Überlegungen zur jährlichen Zins- und Gültabgabe der Mühle an. Sein Vorschlag: 1 Gulden 45 Kreuzer, 1 Henne und 2 Hühner, 100 „Ayer“, 64 Simri Mühlfrucht oder 4 Scheffel „Kernen“ und 3 Sch. „Rokhen“. Dazu sollte ein „Handlohn“ von 2 Gulden 17 Kreuzer 1 Heller und eine Wegabgabe von 2 Gulden 40 Kreuzer kommen.⁸

Spätestens 1714 ergriffen aber auch Gegner des Vorhabens eigene Initiativen. So etwa der Königsbronner Klosterverwalter, der für dessen Mühle eine Abwanderung Zanger und Steinheimer Kunden befürchtete sowie für die „dem Closter gültbaren güthern zue Schnaitten“, daß „successive alles vollend zue ainem morast und ganz unnutzbar wirdt“.⁹ Als einziger ortsansässiger Bürger bekundete Michel Widmann seine beharrliche Abneigung: „Mit seinem willen könne Er es nicht zue geben“. Denn er war Lehensnehmer eines vom Mühlkanalbau betroffenen Grundstücks.¹⁰ Außerdem dürfte er befürchtet haben, daß auch anderweitig seine Felle im Mühlwasser davon schwimmen würden. Der designierte Mühlebesitzer Melchior Faul war nämlich Hirschwirt und Widmann Inhaber einer anderen Wirtschaft.¹¹ Widmann dürfte für den immerhin denkbaren Fall, daß die Mühle des Konkurrenten gleich Bannmühle würde (s. u.), zumindest keine wirtschaftlichen Vorteile erwartet haben. Darüber hinaus war er der Schwager eines anderen Müllers, „der disen Mühlbau sehr ungerne sihet“, wie im damaligen Protokoll nachzulesen ist. Ein Neffe vorgenannten Müllers stemmte sich als Grundbesitzer vorübergehend ebenfalls gegen das Vorhaben.¹² Der Vogt bezeichnete Schnaitheimer Hinweise als glaubhaft,

5) Protokoll vom 26. September 1714.

6) Beischluß zum Protokoll vom 26. September 1714.

7) Anhang zum Vogteibericht vom April 1714 (ohne Tagesangabe).

8) Vgl. o. Anm. 2. Ein Scheffel Dinkel zu 8 Simri entsprach 177 Liter, also 84 kg, und kostete 1741 2.54 Gulden (Troeltsch, Walter: Die Calwer Zeughandelscompagnie, Jena 1897). Die Kaufkraft eines Guldens (fl.) entsprach – berechnet nach einem Warenkorb von 6 gängigen Konsumartikeln – rund DM 52. Ein Kreuzer (1/60 fl.) hatte also den Gegenwert von ca. 87 Pfennig. Einem Heller (1/6 xr) kann man den Gegenwert von 14 heutigen Pfennig beimessen. Eine solche Direktumrechnung in heutigen Geldwert birgt allerdings insofern Ungenauigkeiten, als damals viele Preise administriert waren und andere Abgabenlasten einbezogen waren. Erstaunlich ist, daß schon vor 300 Jahren geradezu sozialstaatliches Denken und eine angebotsorientierte Wirtschaftspolitik umgesetzt wurden: durch Gewerbeansiedlung sollte nicht nur Mangelsituationen begegnet werden – auch das Streben nach positiver Zahlungsbilanz gab es schon, ein Merkmal des Merkantilismus.

9) Schreiben vom 3. April 1714.

10) Protokoll vom 25. Mai 1714.

11) Schneider, Wilhelm „Streifzug ...“ in: Beilage zur Heidenheimer Zeitung (15. November 1985), S. 17.

12) Vgl. o. Anm. 5.

wonach Vorteilsannahme im Spiel gewesen sei. Die übrigen vom Kanalbau getroffenen Grundbesitzer waren mit der „von dem wirth Melchior Faulen ihnen offerirten satisfaction aufs beste zufriden“. Die Vogtei ging davon aus, daß Faul die Mühle „auf sein eigenes gut bawet“. Im übrigen erklärte sich Faul auch bereit, alle künftigen mülhlerverursachten Wasserschäden zu begleichen.¹³ Auch die Gemeinde wollts sie übernehmen.¹⁴

Die Regierung stimmt dem Mühlbau zu

Mit Erlaß vom 10. April 1720 an ihre Vogtei stimmte die Regierung im Namen Eberhard Ludwigs, Herzog von Württemberg, dem Schnaitheimer Begehren zu. Sie machte zwar kein Hehl daraus, daß „Wir vor rathlicher ansehen, daß die Comun Schnaiten lieber von disem Mühlin Baw abstrahiren“. Dennoch hat sie aber dann die Ausführung des Vorhabens „in gnaden“ erlaubt, wengleich nur zu folgenden „Conditionen“: das „Baw Holz sich von außländ. Herrschaften anschafen“, einen „verständigen Werkmeisters (zu) gebrauchen“ mit bestimmtem „Vorschlag“ dazu, Eichpfahlsetzung, „Caution“, die Androhung der „Straf Einer großen Frewel“ für die „possessori diser Newen Mühlen“ für den Fall eines Wasserschadens und die Inaussichtstellung der Besteuerung.¹⁵ Im Jahr 1724 nahm die Mühle den Mahlbetrieb auf. 1728 liefen drei Mahlgänge und ein Gerbgang. Als Milter (Mahllohn bzw. Abgabe) war für Kunden im Ort „das 16. ende Sri eingeführt, außerhalb hingegen das 13. ende“. Der Betrieb von Melchior Faul war „keine Bann Mühlin“¹⁶ Die Mahleinrichtung dürfte derjenigen der Museumsmühle Bad Windelsheim ähnlich gewesen sein.

Überschwemmungen und Wasserabgraber

Noch im Jahr der Inbetriebnahme klagten die „Wasserschauer der Herrschaft Heydenheim“ unter Führung des Forstmeisters Schilling von Cannstatt, der neue Inhaber der Mühle habe nicht sie, sondern einen unbekanntem „Mühlen Arzt“ den stauhöhebestimmenden Eichpfahl setzen lassen – und zwar mitten in den Fluß. Der Pfahl, so der Beschauer-Vorschlag, hätte stets einsehbar „allernächstan das Eckh des Wasch und Bachhaußes hinter dem Forsthauß“ gehört.¹⁷ Damit begann ein langes Gerangel um Eichpfahl und taurhöhe.

Fortan begleitete die Mühle die Vorhaltung, Verursacher von Überschwemmungsschäden im Forsthaus und in den Wiesen zu sein. Mühlvisitator Johann Wilhelm Götz berichtet, daß allein 1740 die Mühle ein halbes Jahr stillgelegt werden mußte und wollte gar „das Mahlwerkh samt dem Wehr und Waßerbau ausbrechen“. Für den dann unvermeidlichen Abgabenausfall bot er Ausgleichszahlungen der Gemeinden Schnaitheim und Aufhausen an, denen offenbar Schwierigkeiten und Ko-Entschädigungspflicht (s. o.) zu groß wurden. Allerdings sei die Mühle selbst bei einem im Überschreiten des genehmigten Staus, worin Besitzer von Liegenschaften Ursache der von ihnen benannten Überschwemmungen sahen, nicht gelaufen. Aus den weiteren Ausführungen kann unschwer der Grund ermittelt werden: die Hinterlieger, staatliche Mühlen und Manufakturen, stauten derart, daß der Schnaitheimer Müller nur noch dann genug Wasserkraft hatte, wenn er selbst ebenso verfuhr.¹⁸ Nur zog es für ihn Strafe und Entschädigungspflicht nach sich. Davon abgesehen könnte letztere nicht nur Folge von Überschwemmungen gewesen sein, sondern auch ein Anreiz, Müller und Gemeinde jedweden Wasserschaden zu berechnen.¹⁹

Hans Daniel Faul – mindestens seit 1733 Mühlebesitzer²⁰ – war spätestens 1747 wirtschaftlich am Ende. Sein Vorgänger hatte sich vorgenommen, das „Elend mit dem „mahlen“, das vor allem die einfachen Leute drückte, abzustellen.“²¹ Nun hatte man dem Nachfolger im wahrsten Sinne des Wortes das Wasser abgegraben. Seine

13) Vgl. o. Anm. 2.

14) Vgl. o. Anm. 5.

15) Erlaß vom 10. April 1720. Unter „ausländischen Herrschaften“ verstand man benachbarte nicht-württembergische Territorien. Solche „Ausländer“ waren 1790 also Leute z. B. der Herrschaften (im Uhrzeigersinn):

Rechberg zu Böhmenkirch, Holtz zu Bartholomä, Woellwarth zu Lauterburg, Degenfeld u. Woellwarth zu Essingen, Reichsstadt Aalen, Klöster Ellwangen und Neresheim, Thurn und Taxis zu Dischingen u. Ballmertshofen, Syrg zu Zöschingen u. Ballhausen, D. Ritterorden zu Zöschingen, Thürheim zu Staufen, Reichsstadt Giengen, Pfalz-Neuburg, Kloster Medlingen, Hohenheim zu Bächingen, Stein zu Riedhausen, Niederstotzingen u. Bergenweiler, Kloster Kaisheim zu Niederstotzingen, Oettingen-W. zu Burgberg, Riedheim zu Stetten u. Lontal, Tänzel zu Bissingen, Reichsstadt Ulm zu Bissingen bis Steinenkirch (vgl. Landesvermessungsamt, Karte Herrschaftsgebiete 1790).

16) Vermerk zur Consignation vom 13. September 1728 HSA. Die Mühle hatte allerdings eine Vorgängerin. Bereits in Gaders Landkarte von 1592 war hier ein Wasserrad eingezeichnet.

17) Niederschrift vom 2. Ami 1724.

18) Bericht vom 9. Juni 1740. Dort gibt Götz Aussagen der Gemeinden Schnaitheim und Aufhausen wieder, wonach Wasser in 65 Tagwerk Wiesen (ca. 20 ha), Forsthaus (Jagdschloß), Waschhaus und angrenzende Gärten eingedrungen sei. Er selber habe aber das Wasser mittelmäßig gefunden.

19) Auffällig ist, daß ab dem letzten Drittel des 18. Jahrhunderts die Akten keine Klagen über Mühlwasserschäden mehr enthalten, auch nicht, nachdem das Nutzgefäll noch um 1/4 erhöht worden war. Als Vernässungsursache kommen noch eine Reihe anderer Gründe in Frage: Schwallbetrieb von Ober- und Unterlieger, von Fischen gelockerte und vom Frühjahrshochwasser verfrachtete Kies- und Schlammabänke, eine Schotterbefestigung der Wagenfurt, zugewachsene Wiesengräben, Wasser aus Karstquellspalten (die das ganze Brenztal durchziehen) und natürlich Niederschläge. Ebenfalls interessant ist der Umkehrschluß: es kam auch zu Überschwemmungen, als in Schnaitheim nach 1969 nicht mehr gemahlen und gestaut wurde – und zwar auch während der Vegetationszeit.

20) Vermerk vom 6. November 1733.

21) Vgl. o. Anm. 4

Lebensgrundlage ging in „Ganth“, Konkurs. Die „Subhastation“ (Versteigerung) blieb aber zunächst erfolglos, weil „der Sache Beschaffenheit jeeden Käufer abschreckt“ hat.²²



Abb. 2: Gäuwagen, bespannt mit Kaltblutpferden und beladen mit Mehlsäcken, vor der Ausfahrt auf das Härtsfeld oder die Alb um 1934. Vor dem Wagen steht links der „Karrenführer“ mit traditionellem Blauhemd und Hut, rechts Müllermeister Johann Georg Hagenmaier. (Foto: Martha Lindenmeyer)

Schließlich erwarb am 2. März 1748 Johann Martin Stierle aus Ebingen für 1020 Gulden die Mühle zwar „ohne eines einzig hierzue gehörigen Stücklein feldes“, aber mit der Verpflichtung, jährlich je vier Scheffel „Kernen“ und „Rokhen“ an die „gnädigste Herrschaft zue raichen“²³ Doch das Ringen um das Überleben des Betriebes ging weiter. 1750 fehlten sowohl der umstrittene Eichpfahl als auch der Kastner die zugehörige Protokoll. Den Pfahl stuften Müller Stierle und Kastner Minckler auch gleich als „unnötiges Ding“ ein mit den Hinweisen, „in dem ganzen Brenz-Thal“ sei „kein Eychpfahl niemandem, außer nur ihm allein gesetzt worden und der Wasserstand hänge auch vom Wasserdurchlaß des Ober- und Unterliegers ab.“²⁴ Doch Mühlvisitor Götz soll allein in vier Jahren zweimal Strafen gegen den Müller erwirkt haben mit dem Vorwurf, er habe „auf seinen Wehrbaum ein Stuck Holtz von 6. Zoll hoch aufgesetzt“²⁵, also um 17 cm zu hoch gestaut.

Ursachenforschung im Hinterwasser

Die Vogtei schien sich aber doch auch mit den Argumenten Erstgenannter zu beschäftigen. 1752 berichtete Vogt Theuß der Regierung auf Klagen des Schnaitheimer Müllers wegen des hohen Hinterwassers: „Bey starken gewittern u: endstehenden sogenandten Wolckenbrüchen waiß ein jedweder, daß seine guether überschwimmt werden ... so mus der Seeg u: Schleifmüller die fallen Eröffnen, da dan der See seinen vollständigen Ablauf ... bekommt, ohne daß man den vor 2 Jahren von seiten der factorie zu gefüllten Canal an dem Vogtei wöhrt ... wiederum neben einem Ablauf bey dem hohen ofen und der L. wand Compagnie Mang auszuschlagen und dazu zu gebrauchen nöthig hat“. Er meinte auch, es sei „keineswegs zu zweifeln, daß wan der See drucken gelegt, mit folgl. zum wießwachs angelegt werden könnte“, wobei „das seewasser zu 8 bis 10 Zoll niederer geführt werden solle“. Diese Überlegung solle „auch künftigen ohnfällen vorzubeigen im stand seyn“ Alternativ erwog er, am „eingewachsenen und verschleimten“ Schnaitheimer See eine „50.000 Wäagen zum schleim abfahren“ umfassende zwei- bis fünfjährige Säuberung durchzuführen. Auch habe er „sich sehr zu verwundern, wie in Zeyth von 12 Jahren der Mühlvisitor Götz so zerschiedene u: gantz contraire Meynungen haben könne“. Denn der und der Kastner hätten ohne Rücksicht auf die Wasserschauer sich unterstanden, einen Eichpfahl zu setzen und „solchen auf 1. Schue 6 1/2 Zoll ... (zu) erhöhen“. Diese 47 cm beziehen sich aber auf die „Wasserdicke“, also

22) Bericht vom 24. August 1747.

23) Vertrag vom 2. März 1748.

24) Schreiben vom 22. August 1750.

25) Bericht vom 22. Dezember 1752.

den bloßen Stau. Aber auch über die Wasserschauer wußte der Vogt Ungutes: er habe „nichts wenigwer zu vermerken als, daß die 4 übrige wasser Richter parteisch gewest seyn solten“.²⁶

Mit dem Mahlmann bekommt die Mühle Oberwasser

Der „hochst. Commissarius“ Götz mußte noch 1757 die Suche nach dem alten Eichprotokoll bei Vogtei und Castnerei anmahnen, was die behördliche Verwirrung genügend ausdrückt.²⁷ Den neuen Mühlebesitzer Johann Philipp Förstner trieb allerdings eine neue Sorge um. Er drückte in einem Schreiben an den Herzog die Befürchtung aus, „daß ein anderer benachbarter Müller, den Orthen an sich ziehen, oder wohl gar in seine Mühlen bannen lassen, und ich dardurch ... völlig um meine Nahrung gebracht werden möchte“. Er bat, „gnädigst zu geruhen, den Orth Schnaidheim einig und allein, in meine, in Loco selbst liegende Mühlin zu bannen“.²⁸ Zwei Wochen später gab die Regierung dem Gesuch statt.²⁹

Die Errungenschaft eines örtlichen Monopols entthob den Mühlebesitzer nicht nur der Absatzsorgen. Vielmehr mußte nun jeder Ansässige ein vitales Interesse an einer ausreichenden Wasserkraft der Mühle haben, also auch die wirtschaftlich Bessergestellten, die bisher bei Bedarf anderwärtig mahlen lassen konnten. Auch das Umfeld des Agrargewerbes wurde freundlicher. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hatte die Landwirtschaft eine gute Zeit. So dürfte der Mühle hinfort mehr Kaufkraft zugeflossen sein. Der Betrieb konnte jetzt neuen Anforderungen entsprechend – der Überlieferung nach von Förstner – zur bis 1969 vorhandenen äußeren Form ausgebaut werden. Es soll 1779 gewesen sein, als die Mühle an den Stiefsohn Jacob Stierle(n) überging.

Anmerkungen:

Für ihre Mitwirkung bei der Urkundenauswertung danke ich Frau Dorothee Hoff.

Die Datumangaben beziehen sich auf die Ausfertigung des jeweiligen Schriftstücks. Die ausgewerteten Akten werden bei der unteren Wasserbehörde geführt, soweit nicht mit den Abkürzungen HSA (Hauptstaatsarchiv) oder SH (Stadtverwaltung Heidenheim) anders vermerkt.

26) Vgl. o. Anm. 25.

27) Auszug vom 18. Mai 1757.

28) Schreiben vom 12. Januar 1764.

29) Erlaß vom 27. Januar 1764